

Europa und China. Verunsicherung, Herausforderung und Perspektiven.

Die europäisch-chinesischen Beziehungen
und ihr ambivalentes politisch-kulturelles Po-
tential

Impulspapier des Vorstands der
Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax
Redaktion: Dr. Jörg Lür

Europa und China. Verunsicherung, Herausforderung und Perspektiven. Die europäisch-chinesischen Beziehungen und ihr ambivalentes politisch-kulturelles Potential

Impulspapier des Vorstands der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, Heft
Redaktion: Dr. Jörg Lür
ISBN 978-3-910646-03-2

Berlin, September 2023

–

Auslieferung:

Deutsche Kommission Justitia et Pax, Hannoversche Str. 5, D – 10115 Berlin
Tel: +49 30 28878 158 – Fax: +49 30 243428 288
Internet: www.justitia-et-pax.de - EMail: JL@jupax.de

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| I. China als Herausforderung an das politische Denken Europas | 4 |
| II. Unser Ausgangspunkt | 5 |
| III. Die EU und China. Zwei grundverschiedene Gebilde | 5 |
| IV. Die Entwicklungen in China und die europäische China-Politik | 7 |
| V. Kritische Verständigung über die europäische Identität als Grundlage verlässlicher und erfolgreicher Außenbeziehungen | 8 |
| VI. Die Menschenrechte als spannungsreiche Grundlage der europäisch- chinesischen Beziehungen | 12 |
| VII. Chinas Rolle im internationalen System und die Antwort der EU | 14 |

I. China als Herausforderung an das politische Denken Europas

I.1 Kaum jemals in seiner langen Geschichte dürfte China mehr Aufmerksamkeit in der Welt geweckt haben als in der Gegenwart. Das hat mehrere Gründe, vor allem jedoch Staunen und Bewunderung auf der einen, Besorgnis und Befürchtungen auf der anderen Seite. Staunen und Bewunderung erregen besonders Chinas wirtschaftlicher Aufschwung und seine Erfolge in Wissenschaft und Technik, Besorgnis und Befürchtungen dagegen seine innenpolitische Verhärtung und sein außenpolitisches Vorgehen. China hat innerhalb einer atemberaubend kurzen Zeit den Aufstieg vom bäuerlich geprägten Entwicklungsland zu einem bedeutsamen Hochtechnologiestandort, von einem allenfalls drittklassigen Akteur der internationalen Politik zur wirtschaftlichen und politischen Weltmacht geschafft, deren Einfluss von niemandem mehr folgenlos ignoriert werden kann.

I.2 Allein schon durch die schiere Größe des Landes sowie seiner Bevölkerung und sein wirtschaftliches und politisches Gewicht hat der chinesische Staat bereits jetzt die Konstellation der Staatenwelt einschneidend verändert. Solche tektonischen Verschiebungen pflegen Unsicherheit und Ängste auszulösen und Gegenkräfte zu mobilisieren. Dies trifft zumal dann zu, wenn sie einhergehen mit außerordentlich ehrgeizigen Zielen, die programmatisch darauf ausgerichtet sind, die Strukturen der internationalen Politik grundlegend und nachhaltig zu verändern. Nicht wenige Staaten, voran die USA, nehmen darin eine fundamentale Bedrohung des Weltfriedens wahr. Sie halten es für dringend geboten, dieser Gefahr durch eine möglichst breite Allianz von Staaten zu begegnen, die bereit und fähig sind, die gegenwärtige Weltordnung zu verteidigen, notfalls auch mit militärischen Mitteln. Die chinesische Regierung sucht ihrerseits internationale Unterstützung, vorwiegend im Globalen Süden.

I.3 Dieser Wandel der Weltgesellschaft und Weltpolitik macht es im Prinzip für alle Staaten erforderlich, ihre bisherigen Beziehungen zur Volksrepublik China zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu justieren. Das geschieht derzeit auch auf der Ebene europäischer, allerdings bislang ohne ein angemessenes Echo in der Öffentlichkeit. Daran hat auch die jüngst veröffentlichte China-Strategie der Bundesregierung bisher nichts geändert. Für die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung in einer Demokratie ist ein solcher öffentlicher Diskurs aber unerlässlich, besonders dann, wenn es sich um einen Vorgang von erheblicher Tragweite für die gesamte Welt handelt.

II. Unser Ausgangspunkt

II.1 Wir wollen mit den folgenden Überlegungen einen Beitrag zur Debatte über die künftige Ausrichtung der China-Politik der EU leisten.¹ Als Teil der katholischen Kirche blicken wir nicht vom Standpunkt neutraler Beobachter aus auf China und die China-Politik, die sich darauf beschränken, lediglich Tatsachen festzustellen und Verhältnisse zu beschreiben, ohne sie zu bewerten. Wir folgen dabei der Soziallehre der katholischen Kirche. Deren Herzstück bildet die Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen, in der die Menschenrechte ihr Fundament haben und die Grundprinzipien (Personalitäts-, Gemeinwohl-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip) sowie Grundwerte (Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit) des menschlichen Zusammenlebens verankert sind. Die katholische Soziallehre denkt und argumentiert dabei im Geist solidarischer Zeitgenossenschaft. Sie nimmt in den zeitgenössischen und künftigen Konflikten, zumal in der Auseinandersetzung zwischen den USA und China bzw. dem Westen und China keine Position der Äquidistanz ein, vermeidet es aber, sich vorbehaltlos mit einer der Konfliktparteien zu identifizieren. *Justitia et Pax* plädiert auch in Bezug auf die China-Politik der EU dafür, eine eigenständige Perspektive zu entwickeln, die auf europäischen Interessen basiert, ohne das Weltgemeinwohl aus dem Blick zu verlieren und auf eigener Expertise und Analyse aufbaut, ohne das Wissen und die Urteile anderer zu ignorieren.

III. Die EU und China. Zwei grundverschiedene Gebilde

III.1 Wir betrachten als eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein realitätsnahes Verständnis der Beziehungen zwischen der EU und China die Erkenntnis der völlig andersartigen Natur dieser beiden Größen. Diese Einsicht wird in der Öffentlichkeit zu wenig beachtet. Anders als China stellt die EU keinen einheitlichen Akteur im Sinne eines Staates dar, sondern ein historisch einzigartiges Gebilde, das vom Bundesverfassungsgericht als „Verbund“ der Mitgliedsstaaten bezeichnet wurde. Dieser Verbund beruht auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen ihnen und ihren vielfachen Verflechtungen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Politikbereichen. Europäische Politik zeichnet sich deshalb durch eine enorme Komplexität aus. Diese Sachlage erzeugt nicht nur einen hohen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf, um gemeinsames Handeln zu ermöglichen, sie begründet zugleich die Notwendigkeit, die Bevölkerungen ausreichend zu informieren, um die

¹ Es ist deswegen nicht beabsichtigt, die vatikanische China-Politik zu kommentieren, die in der katholischen Kirche ebenso strittig ist wie die Haltung des Papstes zum Ukraine-Krieg.

europäische Politik möglichst transparent zu machen. In dieser Hinsicht stellen wir ein folgeschweres Defizit bei der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit der EU fest, in dessen Folge das jeweilige Bild von der EU in den Mitgliedsstaaten weitgehend von den nationalen Medien und Regierungen bestimmt wird.

III.2 Das Erfordernis einer stärkeren Information und Kommunikation betrifft besonders diejenigen Politikbereiche, die (noch) nicht vergemeinschaftet sind. Zu ihnen gehört die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU, deren Bezeichnung leicht den irreführenden Eindruck einer größeren Gemeinsamkeit begünstigt, als es der Wirklichkeit entspricht. Die GASP ist kein fest umrissenes gemeinsames Programm, vielmehr geht es in erster Linie um ein 1993 in Maastricht vertraglich geschaffenes Instrument, das dazu dient, die Kooperation auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik zu verbessern und im Laufe der Zeit mehr Gemeinsamkeit zu erreichen. Die GASP als zwischenstaatliche Institution umfasste von Anfang an vor allem die Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit, sehr viel weniger die Sicherheitspolitik. Sie liegt in den Händen der nationalen Regierungen und wird repräsentiert durch den Hohen Vertreter/die Hohe Vertreterin der EU, unterstützt durch den Europäischen Auswärtigen Dienst.

III.3 Seit Jahren und gegenwärtig noch nachdrücklicher wird gefordert, die EU müsse gegenüber China (und anderen Staaten) eine gemeinsame Linie verfolgen und mit einer Stimme sprechen. Diese Forderung ist aus unserer Sicht berechtigt, denn wir können nur wenig von einer einheitlichen china-politischen Linie der EU entdecken. Doch dafür tragen die Mitgliedsstaaten und deren Regierungen die Hauptverantwortung, da von ihnen maßgeblich abhängt, welchen Grad von Gemeinsamkeit die GASP erreichen und verwirklichen kann. Das ernüchternde Ergebnis dieser Abhängigkeit wurde in der Vergangenheit besonders klar am Beispiel der europäischen Sanktionspolitik nach den Geschehnissen auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking im Jahr 1989, die auf Grund des Vorrangs nationaler (Wirtschafts-)Interessen vor einer einheitlichen EU-Politik schrittweise, aber zügig durchlöchert wurde. Wir erkennen darin leider ein Muster: Wenn im Zuge einer Güterabwägung zwischen Werten und Interessen entschieden werden muss, dann fällt in der Regel die Entscheidung zu Gunsten der nationalen Wirtschaftsinteressen. Wir plädieren nicht dafür, diese Regel einfach umzukehren, denn auch bei Interessen stehen oft Werte auf dem Spiel. Doch wird die Glaubwürdigkeit einer regel- und wertebasierten Außenpolitik gefährdet, wenn die angeblich vertretenen Werte regelmäßig wirtschaftlichen oder politischen Interessen geopfert werden.

IV. Die Entwicklungen in China und die europäische China-Politik

IV.1 Die offiziellen Beziehungen zwischen der 1957 gegründeten Europäischen Gemeinschaft und der 1949 gegründeten Volksrepublik China beginnen im Jahr 1975. Von Anfang an standen dabei wirtschaftliche Belange im Vordergrund. Das war nachvollziehbar und klug, weil es leichter war, sich über ökonomische Interessen zu verständigen als über ideologische Differenzen. Wir halten das nach wie vor im Prinzip für ein richtiges Vorgehen, betonen aber auch seine Grenzen. Das Motto „Wandel durch Handel“ hat durch die Ereignisse und Erfahrungen nach 1989 nicht gänzlich seinen Sinn verloren, doch es war ein Irrtum zu meinen, wir befänden uns in einem postideologischen Zeitalter, in dem Politik nur noch durch Interessenkalküle oder „Deals“ bestimmt würde. Gerade China bietet ein ebenso lehrreiches wie beunruhigendes Beispiel für die Wiederbelebung einer fast schon totgeglaubten Ideologie. Staatspräsident Xi Jinping hat nach seinem Amttritt im Jahr 2013 zielstrebig die kommunistische Partei wieder auf eine marxistisch-leninistische Linie eingeschwenkt und ihren politischen, gesellschaftlichen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Einfluss konsequent ausgebaut. China präsentiert sich heute als ein Einparteiensstaat unter fast völliger Kontrolle der Kommunistischen Partei, die keinen Zweifel daran lässt, für immer an ihrer Alleinherrschaft festhalten zu wollen.

Der politische Monopolanspruch der KPCh hat unter anderem zwei Konsequenzen: Zum einen vermag sie langfristige verbindliche Ziele für die Entwicklung von Staat und Gesellschaft zu setzen; zum anderen kann sie die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren von Innen- und Außenpolitik nach einer einheitlichen, geschlossenen Strategie voranbringen. Das ist zwar eine idealtypische Vorstellung, die nie ganz verwirklicht werden kann, doch sie deckt sich mit dem Anspruch und Selbstbild der Partei. Staats- und Parteichef Xi Jinping hat sie in der Idee des „chinesischen Traums“ verdichtet, während Parteitage durch mehrere Fünf-Jahres-Pläne genaue Etappenziele vorgeben, um ihn bis 2049 zu verwirklichen. Bis 2025 soll China eine Spitzenposition in allen wesentlichen Bereichen der Weltpolitik einnehmen: wirtschaftlich, militärisch und politisch. Auf den ersten Blick und in den Augen zahlreicher Regierungen scheint die politische Struktur Chinas erhebliche Vorteile in Konkurrenz zu westlichen Staaten und besonders der EU mit ihrer strukturellen Komplexität zu besitzen. Das verhält sich aus unserer Sicht keineswegs zwingend so, aber es wird sich in dem Maße bewahrheiten, in dem es der EU misslingt, durch freiwillige Vereinbarungen und wechselseitige Abstimmung gemeinsames Entscheiden und Handeln zu erreichen.

IV.2 Die China-Politik der EU muss sich auf die Eigenart Chinas einstellen und aufmerksam und kritisch ausloten, welche konstruktiven Möglichkeiten sich identifizieren lassen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden mehrere Konzepte für die Beziehungen zur

Volksrepublik China erarbeitet, zuletzt im Jahr 2019. Die Grundidee dieser jüngsten Rahmung der verschiedenen Politikfelder, wie sie sich auch in der China-Strategie der Bundesregierung findet, besteht darin, den Gesamtkomplex der Beziehungen in drei Typen zu gliedern: Partnerschaft, Wettbewerb und Rivalität.

Diese konzeptionelle Ausrichtung ist zu begrüßen, denn sie erlaubt es, verschiedene Ebenen der Analyse und des Handelns zu unterscheiden und Problemfelder ein Stück weit zu entflechten. Das steht in einem gewissen Gegensatz zum Bestreben der KPCh, chinesische Politik gleichsam aus „einem Guss“ zu gestalten, scheint uns aber friedenspolitisch geboten. Es führt in eine theoretische und politische Sackgasse, den unbestreitbaren ideologischen und ordnungspolitischen Gegensatz zwischen China und dem Westen in alle Politikbereiche einzuzeichnen und auf diese Weise die konzeptionelle Denkform der KPCh nur spiegelverkehrt zu wiederholen. Denn die Partei ist es, die einen Gegensatz zwischen China und dem Westen, etwa zwischen „asiatischen“ und „westlichen“ Werten, konstruiert, weil sie daraus einen Gutteil ihrer politischen Legitimität ableitet. Die Beziehung zu China als durchgängig antagonistische Beziehung zu begreifen, überlässt im Grunde ungewollt der KPCh die Definitionsmacht und engt damit die Spielräume des politischen Handelns ein. Das wäre unklug und friedenspolitisch fragwürdig.

IV.3 Die konstruktive Auseinandersetzung mit China erfordert, das Selbstbild Chinas zur Kenntnis zu nehmen und zu verstehen, in dem der Bezug auf die Geschichte eine tragende Rolle spielt, und zum anderen und vordringlich die Politik Chinas an ihren eigenen Maßstäben zu messen. Das heißt: Es kommt entscheidend darauf an, die chinesische Regierung ernst und beim Wort zu nehmen, um ihre Politik an der Wirklichkeit zu prüfen. Bei Kritik, die von außen an China herangetragen wird, kommt es entscheidend darauf an, Doppelmoral zu vermeiden und chinesische Kritik am Westen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und sie nicht pauschal als Propaganda abzuweisen. Glaubwürdigkeit sollte ein Merkmal der EU-Außenpolitik sein.

V. Kritische Verständigung über die europäische Identität als Grundlage verlässlicher und erfolgreicher Außenbeziehungen

V.1 Der Weg zu einer künftigen europäischen China-Politik muss mit einer Selbstbesinnung der EU beginnen, in der sich die Gemeinschaft vergewissert, wer oder was sie in Zukunft sein will. Das hat nichts mit eurozentrischer Selbstbespiegelung zu tun, viel dagegen mit kritischer Selbstwahrnehmung. Denn im Licht ihres eigenen Leitbilds muss sie sich ehrlich Rechenschaft darüber ablegen, was sie gegenwärtig wirklich ist. Es reicht nicht, Werte zu proklamieren, wenn sie nicht auch als verlässliches Maß der Selbstkritik dienen. Dazu

gehört auch der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit gegenüber der eigenen Geschichte, der dazu nötig, die bedeutende Rolle der Gewalt in Europa selbst sowie im Zuge europäischer Expansion wahrzunehmen und als festes Element in das Selbstverständnis Europas aufzunehmen. Das ist umso wichtiger und dringender, als in der außereuropäischen Welt der Verlauf und die Folgen der kolonialen Eroberungen mit ihren meist rassistischen Rechtfertigungen oft tief dem kulturellen Gedächtnis eingebrannt sind. Gerade für China trifft das in besonderem Maße zu. Dem entspricht das nachdrücklich proklamierte Ziel der KPCh, die tiefe Demütigung Chinas durch die westlichen Kolonialmächte im 19. und 20. Jahrhundert unwiderruflich zu beenden, wettzumachen und Chinas Rolle als Großmacht zurückzugewinnen und auszuweiten.

V.2 Die Frage nach ihrer Identität begleitet die EG/EU seit ihren Anfängen, bereits 1973 erschien das Kopenhagener „Dokument über die europäische Identität“, das schon damals die europäische Einigung in direkte Beziehung zu den Machtverschiebungen im internationalen System setzte. Die „Neun“ bestimmten „die Grundsätze der repräsentativen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit (...) sowie die Achtung der Menschenrechte“ zu den „Grundelemente(n) der europäischen Identität“, die es in der sich wandelnden Machtkonstellation der Weltpolitik zu „bewahren“ gelte (vgl. Nr. 1). Das konnte und sollte keine abschließende Antwort auf die Identitätsfrage sein, denn sowohl die Veränderungen der Weltlage als auch die Entwicklung des europäischen „Einigungswerks“ verlangten eine dynamische und offene Vorstellung von dem „unverwechselbaren Charakter“ der wachsenden Gemeinschaft europäischer Länder. Europäische Identität muss folglich Kontinuität und Veränderung miteinander verbinden und sich in unterschiedlichen Dimensionen manifestieren: institutionell und strukturell, kulturell und politisch.

V.3 Der normative Kern der Identität der EU, der laut EUV Art 2 „insbesondere durch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ auf internationaler Ebene vertreten und gewahrt werden soll, findet seinen prägnanten Ausdruck in der Präambel des EUV in den „Bekanntnissen zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit“. In Art 2 des Lissabon-Vertrags wird diese Gruppe von „Grundsätzen“ zu einer Liste von „grundlegenden Werten“ erweitert: „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

V.4 Natürlich bildet diese Aufzählung nicht einfach die Wirklichkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ab, sie deckt sich weder mit dem, was die EU war, noch mit dem, was sie ist, sondern signalisiert in erster Linie, was nach dem Willen und Selbstverständnis der EU in ihr und durch sie verwirklicht werden soll. Im Sinn einer Verpflichtung aber weist sie im Laufe der verschiedenen Phasen in der Entwicklung der EU eine bemerkenswerte Kontinuität auf. Darum können diese Grundsätze und Grundwerte tatsächlich als ein Identitätsmerkmal der EU bezeichnet werden. An ihnen muss sich zuerst sie selbst messen und messen lassen, bevor sie auf die Außenbeziehungen der EU angewandt werden. Insofern stellt die praktische Politik nach innen wie nach außen das entscheidende Feld dar, in dem sich europäische Identität herauskristallisiert und sichtbar wird oder aber ein reines Postulat bleibt, eine selbsterzeugte Illusion ohne wirkungsmächtige Kraft. Es ist nicht allein China, aber allem voran China, das die EU gegenwärtig vor eine Bewährungsprobe stellt, die weit über den Rahmen wirtschaftlicher Konkurrenz hinausweist.

V.5 Die EU sollte sich aus unserer Sicht der Rede des damaligen Präsidenten Franklin D. Roosevelt zur Lage der Nation erinnern, die er Anfang Januar 1941 vor dem amerikanischen Kongress hielt. Sie enthielt eine einfache und klare Botschaft, die sowohl die Anti-Hitler-Koalition wie auch die spätere Atlantik-Charta beeinflusste. Man könnte sie, im Anklang an den Sprachgebrauch der KPCh, das Konzept der „Vier Großen Freiheiten“ nennen:

Die erste dieser Freiheiten ist die der Rede und des Ausdrucks – überall auf der Welt.

Die zweite dieser Freiheiten ist die jeder Person, Gott auf ihre Weise zu verehren – überall auf der Welt.

Die dritte dieser Freiheiten ist die Freiheit von Not. Das bedeutet, weltweit gesehen, wirtschaftliche Verständigung, die jeder Nation gesunde Friedensverhältnisse für ihre Einwohner gewährt – überall auf der Welt.

Die vierte Freiheit aber ist die von Furcht. Das bedeutet, weltweit gesehen, eine globale Abrüstung, so gründlich und so lange durchgeführt, bis kein Staat mehr in der Lage ist, seinen Nachbarn mit Waffengewalt anzugreifen – überall auf der Welt.

V.6 Dieses Programm verbindet die Idee individueller Freiheiten mit der Verwirklichung sozialer und politischer Pflichten in einem weltweiten Horizont. In ihm manifestiert sich die Substanz westlichen Denkens, die auch eine substantielle Kritik westlicher Politik zu inspirieren vermag, die jedes imperiale oder hegemoniale Streben von Staaten einbezieht. Im Grunde beinhaltet es Basiselemente einer Weltordnung, die friedliche und soziale Entwicklung ermöglicht und fordert. Daher treffen die Einwände von chinesischer Seite an den so genannten „westlichen Werten“ nicht zu. Es gibt jedenfalls aus unserer Sicht keinen echten Gegensatz zwischen „asiatischen“ und „westlichen“ Werten. Wenn die EU in glaubwürdiger Weise eine werte- und regelbasierte Weltordnung zu verwirklichen versucht, dann geschieht das keineswegs im Gegensatz, sondern im Einklang mit jenen Elementen

chinesischer Tradition und Kultur, die das Wohl des chinesischen Volkes betonen. Die EU bemüht sich ja darum, selbst ein Modell für den gelingenden Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Traditionen und Kulturen der Staaten und Völker Europas und dem gemeinsamen Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand zu sein. Doch weder die katholische Soziallehre noch die Prinzipien europäischer Politik erlauben es, das Wohl irgendeines Volkes als einen Höchstwert zu betrachten, dem alles untergeordnet werden darf.

V.7 Das soziale und politische Denken in Europa ist in hohem Maße geprägt durch die Erfahrungen massiver Gewalt innerhalb und zwischen den europäischen Nationen, die bis in die jüngere Vergangenheit hinein charakteristisch waren. Zu ihnen zählt nicht zuletzt die Erfahrung mit Formen von Gewalt, die vom Staat und von Regierungen ausgehen. Sie hat in einem langwierigen Prozess zu der Einsicht geführt, dass ein Volk auch die Möglichkeit haben muss, seine Regierung loszuwerden, wenn sie nicht (mehr) dem Gemeinwohl dient und nicht mehr vom Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragen wird, wie er in freien Wahlen zum Ausdruck kommt. Das ist der fundamentalste Grundsatz der Demokratie, der mit verschiedenen politischen Systemen vereinbar ist, wie die EU selbst verdeutlicht. Er markiert aber zugleich einen fundamentalen ordnungspolitischen Gegensatz zu einer verfassungsmäßig festgelegten Ein-Parteien-Herrschaft von unbegrenzter Dauer. An dieser Stelle muss die Außenpolitik der EU der chinesischen Regierung und der KPCh entschieden widersprechen und darf sich durch keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen dazu verleiten lassen, Deutungen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu akzeptieren oder gar zu übernehmen, die in Wahrheit diktatorische und totalitäre Züge des Staates rechtfertigen.

V.8 Daraus lässt sich ein Leitsatz europäischer Außen- und Sicherheitspolitik ableiten: Sie kann ihre Selbstständigkeit und ihre eigentümliche Rolle nicht darin sehen wollen, in dem Systemkonflikt zwischen den USA und China eine Mittelstellung einzunehmen und sich deswegen als Vermittlungsinstanz anzubieten. Denn hinsichtlich der fundamentalen Ordnungsprinzipien des nationalen wie des internationalen Lebens steht die EU den USA weitaus näher als China. Sich in Bezug auf diese Prinzipien China zu nähern, hieße in Anbetracht des normativen Kerns europäischer Identität für die EU, sich selbst zu verraten und preiszugeben. Das kann und darf selbstverständlich weder Ziel noch Ergebnis europäischer Außen- und Sicherheitspolitik sein, doch zwingt diese fast banale Einsicht nicht dazu, den ordnungspolitischen Gegensatz zwischen dem Westen und China zu einem neuen Kalten Krieg zuzuspitzen, der die Welt wieder in Blöcke spalten könnte. Eine solche Spaltung wäre in Anbetracht der Weltprobleme, die nur gemeinsam zu bewältigen sind, fatal für die gesamte Menschheit. Die europäische Politik sollte sich deswegen vorrangig auf die kooperative Lösung dieser Probleme konzentrieren. China erklärt, zur Zusammenarbeit auf

internationaler Ebene bereit zu sein und stellt das in einzelnen Organisationen der UN auch unter Beweis. Die EU sollte die traditionelle Kooperation auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik ausbauen und Initiativen ergreifen, um China noch stärker an Projekten zu beteiligen, die dem Gemeinwohl dienen. Es bedarf einer kooperativen Haltung, die aber nichts desto minder zugleich die systematische Vorsorge für das mögliche Scheitern dieser Kooperation und die daraus erwachsenden Bedrohungspotentiale nicht aus dem Blick verliert. Diese doppelte Ausrichtung der Politik, die nicht zuletzt auch die Erfahrungen mit der deutschen Russland-Politik ernst nimmt, ist eine Frage der politischen Klugheit. Sie erhöht idealerweise die Anreize für kooperatives Agieren auf der chinesischen Seite.

VI. Die Menschenrechte als spannungsreiche Grundlage der europäisch-chinesischen Beziehungen

VI.1 Die KPCh rühmt sich in einer Vielzahl von Erklärungen der weitgehenden Beseitigung des Hungers in China, unterschlägt aber gerne, dass dieselbe Partei für eine der größten Hungerkatastrophen in der Geschichte verantwortlich zeichnet. Dennoch muss die erfolgreiche Bekämpfung des Hungers in der Ära nach Mao als eine historische Leistung anerkannt werden, die im Vergleich zu den westlichen Bemühungen auf diesem Gebiet besser abschneidet. Aus der Sicht der katholischen Soziallehre, die der Gerechtigkeit einen hohen Rang einräumt, darf China mit Recht stolz auf diesen Erfolg sein. Er berechtigt die chinesische Regierung auch dazu, ihn als einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der Menschenrechte zu werten. Wir teilen allerdings nicht deren Auffassung, den sozialen Menschenrechten gebühre grundsätzlich der Vorrang gegenüber den individuellen Menschenrechten. Werden die individuellen Menschenrechte den sozialen nachgeordnet, wird dem Staat das Recht eingeräumt, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit sich Menschen gegenüber dem Staat zur Wehr setzen können. Damit wird der Weg zu einer sozialen Diktatur geebnet. Wenn die chinesische Regierung den erreichten sozialen Fortschritt bewahren und ausbauen will, sollte sie die Gleichrangigkeit der Menschenrechte anerkennen. Die Rechtsstaatlichkeit eines Staates deckt sich nicht mit seiner Gesetzlichkeit, sie vollendet sich in einem Rechtssystem, dem sich auch der Staat selbst unterwirft, der sonst über dem Gesetz steht. Das Rechtsstaatsprinzip ist folglich auch nicht identisch mit dem Recht des Staates, durch Gesetze das staatliche und gesellschaftliche Leben zu ordnen, sondern diesem übergeordnet. Die Souveränität eines Staates, auf die China großen Wert legt, zeigt sich nicht allein im Verhältnis zu anderen Staaten und im Prinzip der Nichteinmischung, sondern zugleich im Verhältnis zu sich selbst in Form der Fähigkeit des Staates zur Selbstbegrenzung. Sie ist kein Zeichen der Schwäche, sondern ein Beweis der Stärke.

VI.2 Ein anderer Unterschied im Verständnis der Menschenrechte zwischen der EU und China wirkt noch erheblich schwerer. Die geltenden Menschenrechtserklärungen, die zu beachten die EU sich verpflichtet und die zum überwiegenden Teil auch China unterzeichnet hat, schreiben sie ausnahmslos dem Menschen als solchem zu. Das wird in der Aussage zum Ausdruck gebracht, sie seien dem Menschen angeboren. Alle Eigenschaften, die Menschen über ihre Geburt hinaus kennzeichnen, sind unter dieser Rücksicht belanglos. Menschenrechte werden nicht verliehen oder erworben, sie kommen allen ausschließlich deshalb zu, weil sie Menschen sind. Diesem Verständnis widerspricht ein „volkszentrierter Ansatz bei den Menschenrechten“, wie er seit 2019 von China zum Beispiel im Menschenrechtsrat der UN vertreten wird. Denn er bedeutet eine gravierende Einschränkung der Menschenrechte, weil er ihre Geltung abhängig macht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Menschen, dem „Volk“, d.h. dem Staatsvolk Chinas. Europa und vor allem Deutschland hat mit solchen Konzepten schlechte, ja schreckliche Erfahrungen gemacht und auch China hatte darunter zu leiden. Die EU muss streng an der Universalität der Menschenrechte festhalten, und zwar keineswegs deshalb, weil sie an einer eurozentrischen Perspektive leidet, oder eine Art Menschenrechtsimperialismus vertreten will. Es verhält sich genau umgekehrt: Der universelle Anspruch der Menschenrechte errichtet eine normative Mauer gegen Rassismus, Nationalismus, Imperialismus und ethnische Arroganz, die auch China schützt.

VI.3 Die chinesische Regierung betont im Einklang mit einer alten und breiten Tradition chinesischen Denkens, die stark im Bewusstsein der chinesischen Bevölkerung verankert ist, die sozialen Pflichten des einzelnen Menschen. Sie kritisiert deshalb oftmals den ausgeprägten Individualismus der westlichen Kultur. Auch wir verurteilen einen übertriebenen, egoistisch verzerrten Individualismus, widersprechen aber klar der Auffassung, die westlichen Menschenbilder verkennen die soziale Natur des Menschen. Zwar stellen sie die ursprüngliche und unveräußerliche Würde jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt, doch das widerspricht in keiner Weise der fundamentalen Sozialität des Menschen. Menschengerechte Politik beinhaltet neben der Sorge um das Wohl der einzelnen Menschen immer zugleich die Orientierung am Gemeinwohl, das mehr umfasst als deren Summe individueller und privater Interessen. In der Geschichte der EU findet das einen frühen positiven Ausdruck in der „Sozialcharta“ von 1961, die eine Reihe von Rechten auflistet, denen als ihre Kehrseite soziale Pflichten entsprechen. Nicht umsonst gibt es im westlichen Denken den Gedanken, den Menschenrechten auch Menschenpflichten gegenüber zu stellen. Wir verweisen außerdem auf die fundamentale Bedeutung des Solidaritäts- und des Gemeinwohlprinzips der katholischen Soziallehre. Entscheidend aber ist immer die Achtung vor der Würde aller Menschen und jedes Menschen, die allem voran in der Achtung ihrer Freiheit zum Ausdruck kommt. Die Menschenrechte und die Menschenpflichten sind zwar

formal gleichrangig, aber in materieller Hinsicht gehen die Menschenrechte vor, weil sonst im Namen sozialer Pflichten die individuellen Menschenrechte als Schutzrechte suspendiert werden können. Genau das beobachten und kritisieren wir in der Volksrepublik China.

VI.4 Unsere Einwände und Bedenken gegenüber dem von Chinas Regierung vorgetragenen Verständnis der Menschenrechte bedeuten nicht, dass ein Dialog über Menschenrechtsfragen sinnlos und aussichtslos wäre. Er könnte anknüpfen an die hohe Wertschätzung, die bedeutende Vertreter der europäischen Aufklärungsphilosophie der chinesischen Kultur und dem chinesischen Denken entgegenbrachten. Wir erinnern hier lediglich an den Universalgelehrten G.W. Leibniz, der die Ethik und praktische Philosophie des Konfuzianismus als vorbildlich ansah und ihr Studium dringend empfahl. Eine solche Rückbesinnung wäre nicht zuletzt wichtig, um gemeinsam der Gefahr zu widerstehen, sich zu sehr auf die gegenwärtige Konfliktsituation zu fixieren und zu wenig an den Grundlagen einer gemeinsamen Zukunft zu arbeiten.

VII. Chinas Rolle im internationalen System und die Antwort der EU

VII.1 Die chinesische Führung unterstreicht seit langem, sie folge in ihrer Außenpolitik strikt dem Prinzip der friedlichen Entwicklung und wolle die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit anderen Staaten stets im Sinne beiderseitigen Nutzens gestalten. China, so heißt es immer wieder, strebe keine hegemoniale Stellung an, weder in Asien noch weltweit. Die europäische Politik sollte jedoch nicht völlig die Jahrzehnte vergessen, in denen die Volksrepublik in Konkurrenz mit der UDSSR die Absicht verfolgte, die kommunistische Weltrevolution anzuführen und den dort nach dem Tod Stalins vertretenen Grundsatz einer friedlichen Koexistenz leidenschaftlich als revisionistische Verirrung ablehnte. Mit Rücksicht auf diese historische Erfahrung tut sie gut daran, von China zu erwarten, eine grundsätzliche Abkehr von dieser Haltung durch den Verzicht zu beglaubigen, sein berechtigtes Anliegen, internationalen Einfluss zu gewinnen, durch Zwang oder Druck geltend zu machen oder sich illegaler Praktiken zu bedienen, um sich Vorteile zu verschaffen. Das betrifft den Diebstahl von Informationen ebenso wie die Anwendung oder Androhung militärischer Gewalt, die dem Wortlaut und Geist der UN-Charta widerspricht. Im normalen, sozusagen zwischenstaatlichen Verkehr aber bezieht die Erwartung vertrauensfördernden Verhaltens nicht zuletzt auf die Neigung der chinesischen Regierung, auf jedes ihr missliebige Verhalten gereizt, beleidigt und oft mit Sanktionen zu antworten. Auf Augenhöhe miteinander zu verkehren, schließt Gelassenheit und Offenheit gegenüber Kritik ein.

Die EU sollte sich durch diese „Wolfskrieger-Diplomatie“ nicht einschüchtern oder provozieren lassen, sondern selbstbewusst und mit langem Atem reagieren. Denn zwar stellt die EU keine Supermacht dar, aber sie verfügt über große Macht, wenn es ihr gelingt, ihre Stärken gemeinsam zu nutzen.

VII.2 China verfolgt den „chinesischen Traum“, Hunderttausende von Menschen in Afrika und anderen Regionen der Welt träumen von einem Leben in einem Land der EU, nur die Europäer wirken seltsam verzagt, ohne Zuversicht auf die gemeinsame Zukunft. Tatsächlich bedarf die EU einer inspirierenden Vision, wenn sie nicht jenen Kräften zum Opfer fallen will, die von innerhalb und außerhalb gezielt darauf hinarbeiten, sie zu zerstören. Eine ganze Weile schien es, als würde die EU vor allem durch die Gleichgültigkeit ihrer Bürgerschaft gefährdet. Inzwischen jedoch droht sie mehr noch durch die Revitalisierung nationalistischer Regierungen und Bewegungen zu zerbrechen, die sich ihrerseits zu einer EU-feindlichen Internationale verbünden. Russland unterstützt diese Gegenmachtbildung aktiv, China dagegen schwächt die EU, indem es – wie sonst auch – bilaterale Beziehungen zu ihren Mitgliedsstaaten bevorzugt, in denen es immer als der stärkere Partner auftreten kann. Der Versuchung zu widerstehen, um wirtschaftlicher Vorteile willen die EU zu schädigen, wird nur erfolgreich sein, wenn ein stärkerer Beweggrund die Orientierung an nationalen Interessen überwiegt. Die EU braucht daher einen „europäischen Traum“, der Regierungen wie Bevölkerungen zu begeistern vermag. Das heißt nicht, das Rad neu erfinden zu müssen. Es geht eher darum, die Ideen wiederzubeleben, die den Prozess des europäischen Einigungswerks in Gang brachten und sie in ein Leitbild zukunftsfähiger Gemeinschaftspolitik umzuwandeln. Ihre Leuchtkraft zieht Menschen in großer Zahl nach Europa, nicht nach Russland und auch nicht nach China. Im Wettbewerb der Systeme kann die EU demnach sehr wohl bestehen, gerade dann, wenn sie ihren Werten und Prinzipien treu bleibt.

VII.3 Die EU kann sich in ihrer Eigenart behaupten, indem sie sich auf ihre Stärken besinnt und sie entwickelt. Es ist richtig, strategisch wichtige Bereiche von Politik und Gesellschaft zu identifizieren und gezielt zu schützen. Noch wichtiger aber dürfte sein, die Innovationskraft der EU zu stärken. Das sollte allerdings nicht nur für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie gelten, sondern auch für die Kultur. China rühmt sich mit Recht, Erbe einer uralten Kultur zu sein. Aber auch die kulturellen Wurzeln Europas reichen weit zurück. Es ist wenig sinnvoll, hier einen Rangstreit ausfechten zu wollen. Die Ära des Kolonialismus, in der die Vertreter der europäischen Zivilisation weltweit als Lehrmeister des Zivilisierungsprozesses auftraten, gehört unwiderruflich der Vergangenheit an. Die gewaltigen Herausforderungen, vor denen die Menschheit steht, lassen sich nur meistern durch enorme geistige Anstrengungen und den friedlichen Austausch zwischen Kulturen und

Religionen. Die EU wie auch China müssen sich fortan als Angehörige einer globalen Lerngemeinschaft begreifen, in die alle Völker ihr kulturelles Erbe einspeisen können und in der das Beste auf dem Weg freier Anerkennung zu einer Weltkultur verbunden wird. Das setzt allerdings ein echtes Interesse an anderen Kulturen und der Geschichte anderer Völker und Länder voraus, das in Bezug auf China in Europa in der Gegenwart bislang nach unserem Eindruck noch viel zu wenig ausgeprägt ist. Die EU sollte entsprechende Anstrengungen in Wissenschaft und Bildung fördern und sich intensiv bemühen, den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch mit chinesischen Institutionen auf- und auszubauen. Auch in diesen Bereichen müssen allerdings wechselseitige Beziehungen gleichberechtigt gestaltet werden und von einseitiger staatlicher Kontrollen und Einflussnahme frei bleiben.

Der schon erwähnte G.W. Leibniz hatte angeregt, eine Weltakademie der Wissenschaften zu gründen, um den damals vorherrschenden Eurozentrismus durch einen allseitigen Wissenstransfer zu überwinden. Wenn wir das Erfordernis einer globalen Lerngemeinschaft anmahnen, dann propagieren wir eine weder revolutionär neue noch realitätsferne Idee, sondern eine Vision, die derjenigen gleicht, die den Prozess der Einigung Europas inspirierte. Die EU entstand dank der Initiative weitblickender Frauen und Männer, die auf den Schlachtfeldern Europas ein „Gemeinsames Haus“ mit einer allen Bewohnern zuträglichen Hausordnung errichten wollten. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik kann deshalb kein vornehmeres Ziel verfolgen als das, eine Völkergemeinschaft aufzubauen, die das einzige Haus, das sie bewohnen kann, den Planeten Erde, zu ihrer Heimat umgestalten will, in der sie in Frieden mit sich und der Natur lebt. Sie sollte ihre Antriebskraft aus dieser menschlichen Sehnsucht schöpfen, die in der Geschichte immer wieder ungeahnte schöpferische Energien freigesetzt hat, um Neues zu hervorbringen.

VII.4 Eine entscheidende Voraussetzung für einen innovativen Beitrag Europas zu einer tragfähigen Weltkultur liegt in seiner inneren Vielfalt, die allerdings ein Gegenwicht im beständigen Ringen um Gemeinsamkeit braucht. Das europäische Leitmotiv „Einheit in Vielfalt“ bringt die notwendige Balance zwischen den beiden Aspekten „Vielfalt“ und „Einheit“ prägnant zum Ausdruck, doch in Anbetracht der zahlreichen Kräfte, die gezielt die Einheit der EU bekämpfen, muss die europäische Politik im Gegenzug mit noch größerer Zielstrebigkeit die Konsensfindung organisieren. Dazu ist es aus unserer Sicht nicht erforderlich, in allen Belangen gemeinsam zu handeln, unbedingt nötig aber sind beständiger Austausch und wechselseitige Abstimmung, um zu gewährleisten, dass kein Staat gegen die Interessen und Prinzipien der Gemeinschaft entscheidet und handelt. Innerhalb der EU muss neben den Abgleich der verschiedenen Interessen deren Ausgleich in Form solidarischer Leistungen treten, damit es zu keinem Gegensatz zwischen nationalem Eigeninteresse und Gemeinschaftsinteresse kommt. In einer Gemeinschaft von wirtschaftlich ungleichen Staaten gehört Solidarität zum unersetzlichen Kitt, der sie zusammenhält. Es ist ein

gefährlicher Irrglaube zu meinen, allen sei am besten gedient, wenn sich alle zuerst um sich selbst sorgen.

Die Regierung der Volksrepublik erweckt im Globalen Süden nicht selten erfolgreich den Eindruck uneigennütziger Hilfe wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Art, indem sie darauf verzichtet, sie an Bedingungen besonders politischer Art zu knüpfen. Das hat seit Maos Zeiten Tradition und trägt dazu bei, China internationale Unterstützung zu sichern. Allerdings gelang und gelingt es China nur in geringem Umfang, das chinesische Ordnungsmodell dauerhaft in anderen Ländern zu verankern. In jüngster Zeit wächst das Misstrauen und Unbehagen in einer Reihe von Ländern, die sich auf Pekings Angebote eingelassen haben. Die EU sich durch den wachsenden Einfluss Chinas weder zu Panik noch zu Hysterie verleiten lassen, sondern sich veranlasst sehen, in ihren wirtschaftlichen und politischen Außenbeziehungen faire Bedingungen herzustellen und solidarische Hilfe immer an dem Grundsatz auszurichten, keine langfristigen Abhängigkeiten entstehen zu lassen. Hilfe muss stets Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die EU benötigt keine geschützten Einflusszonen aus Satellitenstaaten, ihr bester Schutz sind freie Partner und Verbündete. Aus diesem Grund darf die Außenpolitik der EU nicht den Weg nichtkonditionierter Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit einschlagen, um der chinesischen Konkurrenz standzuhalten. Denn auf längere Sicht schadet, wie viele Beispiele belegen, der Verzicht auf menschenrechtliche und politische Mindeststandards den betroffenen Ländern und am Ende auch der EU selbst. Der Westen hat nur zu oft, um davon wirtschaftlich oder politisch zu profitieren, autoritäre und reaktionäre Regierungen toleriert oder gar hofiert, ganz überwiegend mit einer katastrophalen Bilanz. Die EU sollte aus diesen Fehlern lernen, anstatt mit der chinesischen Politik wetteifern zu wollen.

VII.5 Der größte Feind der EU ist nicht China, sondern der Selbstzweifel, den Chinas Erfolg auslöst. Das europäische Denken gewann seine Überzeugungskraft nie aus dem Verbot von Kritik und Selbstkritik, es war im Gegenteil seine Fähigkeit, sich selbst in Frage zu stellen und sich gleichsam stets neu zu erfinden. Das Rechtsstaatsprinzip ist nicht identisch mit dem Recht des Staates, durch Gesetze das staatliche und gesellschaftliche Leben zu ordnen, sondern ihm übergeordnet. Viele Menschen empfinden das heute als lebensfeindliche Zerstörung traditioneller Lebensformen mit ihren Werten und Normen. Sie verkennen, wie stark sich diese fortdauernde Selbstreflexion als Medium der Vernunft aus dem Vertrauen auf eine Wahrheit nährt, die sich selbst durchsetzt. Dieses Vertrauen begründet ihrerseits eine Lebensform, die Wahrheit und Freiheit in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis miteinander verbindet. Autokraten und Populisten setzen heute alles daran, Freiheit als ein jede Ordnung und jede Gemeinschaft zersetzendes Element zu denunzieren. Sie empfehlen sich und ihre Regime als die wahren Hüter und Hüterinnen der

heiligsten Werte der Menschheit, zu deren Schutz jedes Mittel recht ist. Die EU muss das Vertrauen in diese Werte selbst bewahren oder wiedergewinnen. Denn sie sind ihr Fundament, die Grundlage ihrer einzigartigen politischen Form und ihrer Anziehungskraft, die sie trotz aller Mängel, Fehler, Irrtümer und Verbrechen zum Ärger von Despoten und Autokraten noch immer ausübt.